

Alte Fassung	Neue Fassung
2.2 Ehrungsverfahren	2.2 Ehrungsverfahren
<p>Die nach den vorstehenden Richtlinien für eine Ehrung in Frage kommenden Personen werden von den Sportvereinen und – verbänden inkl. aussagekräftiger Unterlagen, wie z.B. Ergebnislisten, Werdegang im Verein, <u>bis zum 31. Dezember</u> für das jeweils zu Ende gehende Jahr</p> <ul style="list-style-type: none"> a. für erbrachte sportliche Leistungen dem Fachbereich Sport der Stadt Aachen b. für verdiente Persönlichkeiten im Aachener Sport dem Stadtsportbund Aachen e.V. gemeldet 	<p>Die nach den vorstehenden Richtlinien für eine Ehrung in Frage kommenden Personen werden von den Sportvereinen und – verbänden inkl. aussagekräftiger Unterlagen, wie z.B. Ergebnislisten, Werdegang im Verein, <u>bis zum 31. Januar des Folgejahres</u> für das jeweils zu Ende gehende Jahr</p> <ul style="list-style-type: none"> a. für erbrachte sportliche Leistungen dem Fachbereich Sport der Stadt Aachen b. für verdiente Persönlichkeiten im Aachener Sport dem Stadtsportbund Aachen e.V. gemeldet
2.4 Ehrung von Sportmitarbeiter*innen mit einem Buchgeschenk	2.4 <u>Ehrung von langfristig Engagierten im Sportverein</u>
<p>Die zu ehrenden <u>Sportmitarbeiter*innen</u> sollten mindestens folgende Voraussetzungen erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Ehrenamtliche Tätigkeit und Wahrnehmung bedeutender Funktionen im Vereinssport oder einer anderen Sportorganisation innerhalb des Deutschen Olympischen Sportbundes während einer ununterbrochenen Mindestzeit von <u>15 Jahren</u>. b. Verdiente <u>Sportmitarbeiter*innen</u> mit ehrenamtlichen Tätigkeiten im Vereinssport während einer <u>ununterbrochenen Mindestzeit von 25 Jahren</u>. <p>Eine Unterbrechung bis zu drei Jahren kann in begründeten Ausnahmefällen als unschädlich angesehen werden, wenn im Übrigen die Mindestzeit erfüllt wird. Soweit ein Verein nur wenige Mitglieder hat Oder nur geringe sportliche Aktivitäten vorweisen kann, ist eine individuelle Beurteilung erforderlich. Die Dauer der bloßen Mitgliedschaft im Verein ist nicht ausreichend</p>	<p>Die zu ehrenden <u>Engagierten</u> sollten mindestens folgende Voraussetzungen erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Ehrenamtliche Tätigkeit und Wahrnehmung bedeutender Funktionen im Vereinssport oder einer anderen Sportorganisation innerhalb des Deutschen Olympischen Sportbundes während einer ununterbrochenen Mindestzeit von <u>10 Jahren</u>. b. Verdiente <u>Sportengagierte</u> mit ehrenamtlichen Tätigkeiten im Vereinssport während einer <u>ununterbrochenen Mindestzeit von 20 Jahren</u>. <p>Eine Unterbrechung bis zu drei Jahren kann in begründeten Ausnahmefällen als unschädlich angesehen werden, wenn im Übrigen die Mindestzeit erfüllt wird. Soweit ein Verein nur wenige Mitglieder hat oder nur geringe sportliche Aktivitäten vorweisen kann, ist eine individuelle Beurteilung erforderlich. Die Dauer der bloßen Mitgliedschaft im Verein ist nicht ausreichend.</p>